



Dr. Metschkoll, Postfach 12 40, 82134 Olching

Gemeinde Olching  
Herrn Bürgermeister  
Andreas Magg  
Rebhuhnstr. 18  
82140 Olching

Dr. Michael Metschkoll  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Telefon  
08142-5785-0

Telefax  
08142-5785-99

Mail  
info@metschkoll.de

Hauptstr. 9 B  
82140 Olching

30. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Magg,

hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Michael Riedl, Buchhofer Str. 9, 82140 Olching anwaltlich vertrete. Gleichzeitig vertrete ich die Interessen meiner Frau Ingrid und meiner Person.

Ich fordere die Gemeinde Olching im Namen und Auftrag der genannten Beteiligten auf, die Fernwärmeversorgung zu marktüblichen Konditionen hinsichtlich der Preisgestaltung und der weiteren vertraglichen Bedingungen für folgende Grundstücke binnen zwei Wochen nach Eingang dieses Schreibens herzustellen und für die vorangegangenen Abrechnungszeiträume eine Abrechnung zu marktüblichen Konditionen vorzunehmen:

- 82140 Olching, Ludwigstr. 34 (Michael Riedl)
- 82140 Olching, Matthias-Duschl-Str. 9e (Michael Riedl)
- 82140 Olching, Maximilianstr. 4 (Ingrid und Michael Metschkoll)

Sollte die Gemeinde Olching diesem Verlangen nicht nachkommen, bin ich beauftragt die Grunddienstbarkeiten für die vorgenannten Grundstücke zu kündigen und Klage gegen die Gemeinde Olching auf Bewilligung der Löschung der Dienstbarkeiten zu erheben.

Anliegend übermittle ich vorab einen Entwurf der Klageschrift zur Kenntnisnahme.

Darüber hinaus beinhaltet die beiliegende Klage verschiedene Anträge zur Feststellung von Rechtsverhältnissen, die ich ebenfalls bitte zur Kenntnis zu nehmen. Sollte sich die Gemeinde Olching diesen Anträgen anschließen können, räume ich Ihnen die Möglichkeit ein, durch eine bei mir eingehende Erklärung die in der Klage dargelegte Rechtsauffassung zu bestätigen, so dass eine Klageerhebung nicht notwendig wäre.

Schließlich fordere ich die Gemeinde Olching auf, EUR 3.354,96 an Herrn Michael Riedl zu zahlen. Die Berechnung und die Begründung des An-

**Riedl / Metschkoll ./.  
Gemeinde Olching  
Fernwärme: Löschung  
von Grunddienstbarkeiten**

spruchs meines Mandanten können Sie ebenfalls dem beiliegenden Klageentwurf entnehmen.

Für den Eingang der Erklärungen und der Zahlung setze ich eine Frist bis zum

**24. Januar 2011.**

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Klageentwurf.

Ergänzend möchte ich ausführen, dass die Gemeinde Olching seit vielen Jahren die Bezieher von Fernwärme vertröstet, dass eine angemessene Regelung der Preis- und Rechtsverhältnisse vorgeschlagen wird. Seit der Beendigung des so genannten Fernwärme-Arbeitskreises der Gemeinde ist diesbezüglich gar nichts mehr geschehen.

Wir gehen daher davon aus, dass die Gemeinde Olching am status quo nichts verändern möchte. Mit diesem Zustand möchten wir uns als Fernwärmekunden aber nicht abfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metschkoll  
Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer